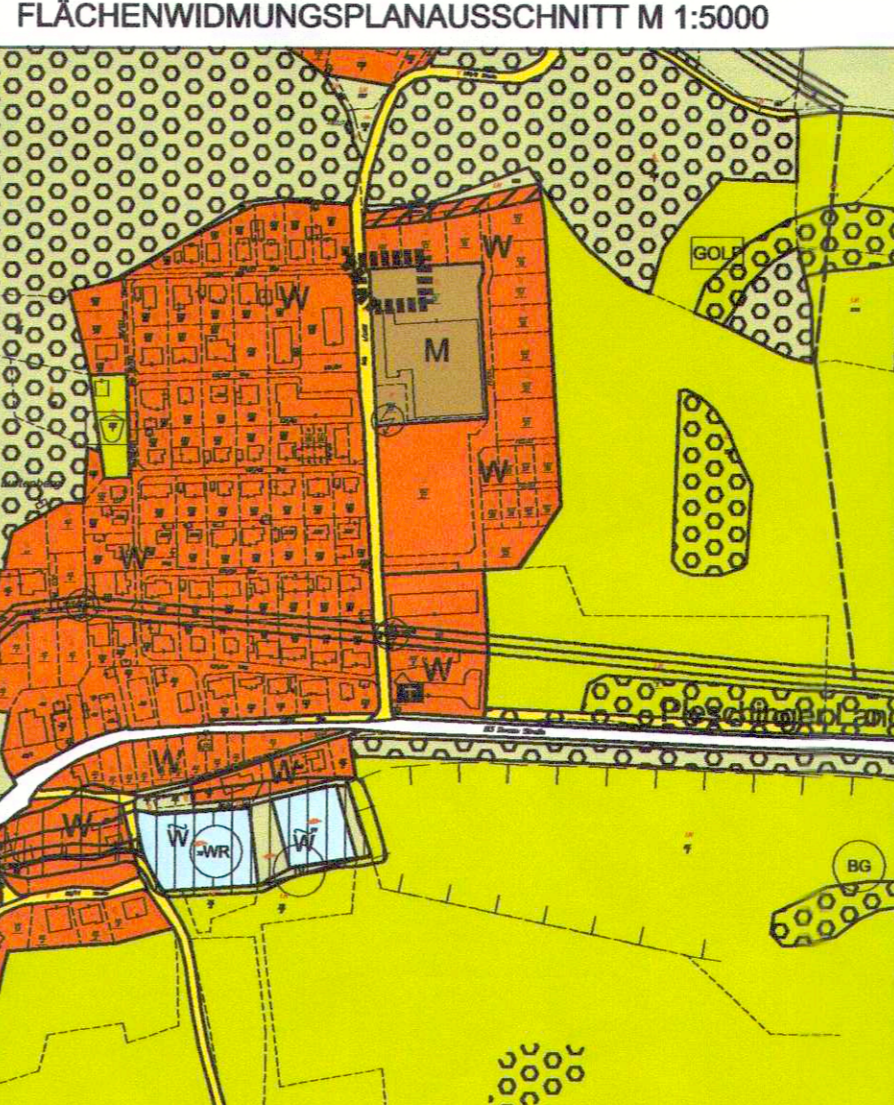


ERLÄUTERUNGEN

GEBÄUDE	INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN KÖNNEN GEBÄUDE LAUT NUTZUNGSSCHABLONE 1 2 3 4 ERRICHTET WERDEN. BEI NUTZUNGSSCHABLONE 1 IST DAS VIERTE GESCHOSS MINDESTENS 1,0M GEGENÜBER DEN ANDEREN GESCHOSSEN ZURÜCKZUSETZEN. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 3 DÜRFEN ZUBAUTEN INNERHALB DER BAUFLUCHTLINIEN ERRICHTET WERDEN. DIE MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE IST JEDOCH AUF DEN BESTAND BESCHRÄNKT. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 2 SIND PRO GRUNDSTÜCK MAXIMAL 2 WOHN-EINHEITEN ZULÄSSIG. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 4 DÜRFEN GEBÄUDE LAUT SONDERBAUWEISE ERRICHTET WERDEN. NICHT KOTIERTE ABSTÄNDE ZU DEN BAUPLATZGRENZEN LAUT DEN BESTIMMUNGEN DER O.Ö. BAUORDNUNG
SONDERBAUWEISE	GEBÄUDE DÜRFEN IN GEKUPPELTER ODER GRUPPENBAUWEISE ERRICHTET WERDEN
PKW STELLPLÄTZE	IN DEN NUTZUNGSSCHABLONEN 1 2 4 SIND JE WOHN-EINHEIT MINDESTENS 2 PKW STELLPLÄTZE AUF DEM GRUNDSTÜCK VORZUSEHEN. IM BEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE 1 IST DIE ERRICHTUNG EINER TIEFGARAGE MÖGLICH
NEBENGEBÄUDE	LAUT O.Ö. BAUORDNUNG
TRINKWASSER	ANSCHLUSS AN ORTSWASSERLEITUNG
ABWASSER	ANSCHLUSS AN ORTSKANAL
ENERGIEVERSORGUNG	ANSCHLUSS AN DAS BESTEHENDE ENERGIEVERSORGUNGSNETZ

NICHT KOTIERTE FLUCHTEN SIND DEM PLAN MASSSTÄBLICH ZU ENTNEHMEN

PLANZEICHEN		FLÄCHENWIDMUNGSPLANAUSSCHNITT M 1:5000	
W	WOHN- GEBIET		WOHN- GEBIET
M	GEMISCHTES BAUGEBIET		GEMISCHTES BAUGEBIET
O	OFFENE BAUWEISE		OFFENE BAUWEISE
S	SONDERBAUWEISE		SONDERBAUWEISE
	STRASSENFLUCHTLINIE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	BAUFLUCHTLINIE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	GRENZLINIE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	VORHANDENE BAUPLATZGRENZE		GRÜNGRÜBELANLAGE
GDH	MAXIMALE GEBÄUDEHÖHE ÜBER BESTEHENDEM GELÄNDE		GRÜNGRÜBELANLAGE
II	ZAHL DER GESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	PARKPLÄTZE MIT ANGABE DER STELLPLÄTZE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	PARZELLENUMMER		GRÜNGRÜBELANLAGE
	VORGESCHLAGENE BEPFLANZUNG		GRÜNGRÜBELANLAGE
	BESTEHENDES GEBÄUDE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	ABZUTRAGENDER GEBÄUDETEIL		GRÜNGRÜBELANLAGE
TG	GEPLANTE TIEFGARAGE		GRÜNGRÜBELANLAGE
FW	FUSSWEG		GRÜNGRÜBELANLAGE
GW	GEHSTEIG		GRÜNGRÜBELANLAGE
1	ZUORDNUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	GRENZE DES PLANUNGSRAUMES		GRÜNGRÜBELANLAGE
WIDMUNGSKATEGORIE	ZAHL DER GESCHOSS BZW. GEBÄUDEHÖHE		GRÜNGRÜBELANLAGE
	BAUWEISE		GRÜNGRÜBELANLAGE



GEMEINDE LUFTENBERG	EV.NR.BPL	ÄND.NR.
	38	1
	2002	

BEBAUUNGSPLAN NR. 38 LUFTENBERG OST M 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			031/2-B-38/1-2010-Ma
			DATUM
			14.09.2010
ENTFÄLLT!		Der Bürgermeister: (Buchberger)	
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DER O.Ö. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
Eine Vorlage gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG 1994 zur Genehmigung war nicht erforderlich, weil überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		28.09.2010	29.09.2010
		15.10.2010	
		Der Bürgermeister: (Buchberger)	
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

Amt der Oö. Landesregierung
Die Verordnungsprüfung hat keine Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit ergeben
Für die Oö. Landesregierung
im Auftrag

PLANVERFASSER	NAME:	team m ARCHITEKTEN
	ANSCHRIFT:	
		4020 Linz eisenhandstraße 13-15 www.team-m.at
RUNDSIEGEL	ORT LINZ	DATUM 12.04.2010
		UNTERSCHRIFT